VERBAND DER FREUNDE DER UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU E.V.

Informationen zur Antragstellung

Der Verband der Freunde der Universität fördert Studierende der Universität Freiburg bis zum Examen (Master, Diplom, Magister). Eine Gewährung von Druckkostenzuschüssen bzw. die Förderung von Publikationen ist nicht möglich. Auch Zweitstudien können nicht gefördert werden.

Erklärtes Ziel des Verbandes ist es, eingehende Anträge möglichst rasch und unbürokratisch zu bearbeiten. Dafür ist Folgendes zu beachten:

- Anträge müssen den allgemeinen Satzungszwecken des Verbandes entsprechen. Ihre Prüfung und Bewilligung obliegt dem Vorstand.

- Eine Bewilligung von Anträgen ist nur vor Beginn des Projektes möglich. Der vollständige Antrag muss der Geschäftsstelle mindestens drei Wochen vor der nächsten Vorstandssitzung vorliegen. Der Beginn der Exkursion, des Projektes bzw. Studiums sollte nach der Vorstandssitzung sein. Den aktuellen Termin finden Sie unter Aktuell.

- In Anträgen von Studierenden sollte das Vorhaben wissenschaftlich und unter Bezug auf das eigene Studium kurz begründet werden. Beizulegen sind ein Arbeitsplan, Zeugnisse neueren Datums, ein kurzer Lebenslauf und ein Empfehlungsschreiben einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers.

- In Anträgen von Professorinnen und Professoren, insbesondere bei Exkursionen, muss das Vorhaben im Rahmen der Lehre oder Forschung begründet werden. Ein Projektplan mit Teilnehmerliste ist beizufügen. Ebenso ist ein Schreiben des jeweiligen Instituts beizufügen, aus dem hervorgeht, welche Eigenmittel (z.B. aus Studiengebühren) für das Projekt verwendet werden. Bei Exkursionsanträgen nicht habilitierter Dozentinnen und Dozenten ist außerdem ein Gutachten einer habilitierten Institutslehrkraft vorzulegen.

- Zur Begutachtung von Anträgen wird ein detaillierter Kosten- bzw. Finanzierungsplan (inklusive Kostenvoranschläge) benötigt, aus dem auch Fördermittel, die von anderer Seite gegeben werden, erkennbar sind.

- Benötigt werden die vollständige Adresse des Antragstellers oder der Antragstellerin sowie Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung.

- Anträge sind in fünffacher Ausfertigung an das Sekretariat des Verbandes der Freunde der Universität Freiburg, Haus „Zur Lieben Hand“, Löwenstr. 16, 79098 Freiburg zu richten.

Die Antragsteller verpflichten sich, dem Verband nach Abschluss des unterstützten Projekts eine Abrechnung mit Belegen sowie einen knappen Bericht (ca. 2 DIN-A4-Seiten auf CD-ROM oder als Word-Datei) mit Fotos zur Verfügung zu stellen. Der Bericht sollte sich für eine Veröffentlichung auf der Homepage des Verbandes der Freunde eignen.

Antragsteller müssen bereit sein, geförderte Projekte im Rahmen der Mitgliederversammlung des Verbandes vorzustellen.

Geschäftsstelle: Haus „Zur Lieben Hand“
Löwenstr. 16, D-79098 Freiburg
Sekretariat: Jutta Orth, Ursula Zweigle

Tel: 0761/203-4406, Fax: 0761/203-4414
E-Mail: freunde-der-uni@uni-freiburg.de
www.freunde.uni-freiburg.de

Volksbank Freiburg, BLZ 680 900 00, Nr. 125 34 000
Sparkasse Freiburg, BLZ 680 501 01, Nr. 128 752 78
Commerzbank, BLZ 680 800 30, Nr. 402 091 100